

## **Protokoll**

**Gemeinde Moormerland**

über die Anliegerversammlung „Graf-Enno-Straße“ am Dienstag, den 28.06.2022, von 19:00 Uhr bis 20:40 Uhr im Sitzungsraum 1 des Rathauses.

Anwesend:

-siehe Teilnehmerliste

Von der Verwaltung:

Herr Hendrik Schulz

Herr Jörg Lorenz

Herr Harm Busemann

Frau Ina Schmidt – Protokollführerin

**Herr Schulz** eröffnet die Anliegerversammlung um 19:05 Uhr. Er weist die Anlieger darauf hin, dass diese ihren Namen bei getätigten Aussagen, die im Protokoll verschriftlicht werden sollen, mitteilen müssen.

**Herr Busemann** erklärt, dass zuerst das Verfahren für den Ausbau von ihm vorgestellt wird. Danach wird eine Kostenaufstellung folgen.

Der Ausbau der Graf-Enno-Straße soll, wie bereits in der Anliegerversammlung am 07.04.2016 vorgestellt, entsprechend der Variante I ausgebaut werden. Der Ausbauplan hat sich gegenüber der damaligen Darstellung nicht verändert. Die Kosten wurden dem heutigen Preisniveau angepasst.

Wie bereits in der Anliegerversammlung am 07.04.2016 dargestellt, wird die Erschließung, über die auf der südlichen Seite vorhandenen Haupttrasse und in Teilbereichen einer auf der nördlichen Seite verlaufenden Nebentrasse erfolgen. Zwischen den beiden Trassenverläufen werden Verbindungen hergestellt.

Der überdimensionierte und asphaltierte Einmündungsbereich wird auf eine Länge von 40 m bis auf eine verbleibende Breite von 5,50 m aufgehoben. Die verbleibende Asphaltfläche wird abgefräst und mit einer ca. 4 cm Asphaltbetondecke versehen. Die vorhandenen Hochbordanlagen auf der nördlichen Seite bleiben erhalten und dienen als Randeinfassung für die vorhandenen Pflasterflächen der Nebenanlage.

Die Nebenanlage der Dr.-Warsing-Straße wird so geändert, dass sie in einem Abstand von 1,00 m parallel zur Fahrbahnkante der Dr.-Warsing-Straße verläuft. Die Querung der Einmündung wird entsprechend markiert.

Am Ende der Graf-Enno-Straße wird ein Wendehammer mit einem Durchmesser von 16,00 m ausgebaut.

Das Regelprofil des Einmündungsbereiches wird als Dachprofil mit einer beidseitigen Entwässerungsrinne hergestellt.

Die Haupttrasse ab der Einmündung der Gräfin-Anna-Straße wird mit einem Einseitgefälle ausgebildet und beidseitig mit Tiefboard eingefasst. Auf der nördlichen Seite erhält die

Verkehrsfläche eine Entwässerungsrinne, über diese wird das anfallende Oberflächenwasser mittels Straßeneinläufe der Wieke zugeführt.

Im Rahmen des Straßenausbaus werden Rohrquerungen hergestellt, so dass damit auch die Anlieger ihre Oberflächenentwässerung hieran anschließen können und das Niederschlagswasser damit ebenfalls dem Gewässer zugeleitet, wird.

Die an Ende in südliche Richtung abzweigende Stichstraße erhält ebenfalls ein Einseitgefälle sowie eine Entwässerungsrinne mit Einläufen zur Abführung des Niederschlagswassers.

Folgende Ausbaubreiten sind vorgesehen:

Einmündungsbereich auf eine Länge von ca. 40 m	5,50 m
Bis Einmündung Gräfin-Anna-Straße	5,00 m
Haupttrasse ab Gräfin-Anna-Straße	4,75 m
Haupttrasse vor Wendehammer auf ca. 15 m	5,50 m
Nebentrasse	3,00 m
Stichstraße	3,00 m
Fuß- u. Radweg	2,00 m

Der Straßenaufbau erfolgt entsprechend den heutigen Anforderungen.

Insgesamt wird eine Straßenbeleuchtung mittels LED-Leuchten hergestellt.

Die Herstellung der Grundstückszufahrten zwischen der Fahrbahn und der Grundstücksgrenze sind durch die Anlieger auf deren Kosten zu erbringen. Die Ausführungsart ist dem jeweiligen Anlieger überlassen, wobei die vorhandenen Zufahrtsbreiten nicht überschritten werden, darf. Die Grundstückszufahrten sind mit entsprechenden Entwässerungsrinnen zu versehen, so dass das Niederschlagswasser der Zufahrten nicht auf die öffentliche Verkehrsfläche abfließt.

Im Zuge der Herstellung der Graf-Enno-Straße wird das vorhandene Gewässer (Wieke) auf der südlichen Seite verbreitert. Die Wiekensohle wird beidseitig durch Faschinen gegen Böschungsabbrüche gesichert. Am Durchlass zum Warsingsfehnkanal wird eine Staueneinrichtung eingebaut. Die Kosten der Gewässerwiederherstellung gehen nicht zu Lasten der Anlieger.

Hinsichtlich der Schmutzwasserkanalisation ist auf der nördlichen Seite die Verlegung einer neuen Leitung erforderlich, da die vorhandenen Hausanschlüsse durch die Wieke zur Hauptleitung auf der südlichen Seite führen. Die Überdeckung dieser Leitungen ist für die Wiederherstellung des Gewässers nicht ausreichend, so dass diese Leitungen aufzuheben sind. Die Hauptleitung auf der südlichen Seite ist im Zuge des Straßenausbaus zu sanieren bzw. zu erneuern. Auch diese Kosten gehen nicht zu Lasten der Anlieger.

Die einzelnen Varianten 1, 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf den Ausbau des Einmündungsbereiches. Die Kosten des vorgestellten Entwurfs beträgt ca. 22,36 €/qm Grundstücksfläche. Diese Kosten beruhen auf eine auf dem heutigen Preisniveau basierenden Kostenschätzung unter Berücksichtigung eine Kostensteigerung von 10 %. Die exakten Kosten können erst nach Abschluss der Baumaßnahme und dem Vorliegen alle für die

Maßnahme relevanten Schlussrechnungen, d.h. nach dem Eintritt der sachlichen Beitragspflicht erfolgen.

**Herr Oncken** sagt, dass einige Fragen ungeklärt wären. Zum einen ist fraglich, ob die südlichen Flächen hinter der Graf-Enno-Straße zu einem späteren Zeitpunkt erschlossen werden. Des Weiteren möchte er wissen, ob die hinteren Häuser an den Ausbaukosten beteiligt werden und wie die Abrechnung der Nebenanlage berechnet wird.

**Herr Busemann** antwortet, dass eine Aufstellung über das Abrechnungsgebiet in der folgenden Präsentation noch erläutert wird. Die Häuser, die sich auf der südlichen Seite in der sogenannten 2. Reihe befinden, werden ebenfalls aufgrund deren Erschließung an den Kosten beteiligt. Die Abrechnung des Ausbaus der Graf-Enno-Straße erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Erschließungsbeitragsatzung. Die Verteilung der Kosten ist in dem Baugesetzbuch geregelt. Danach haben die Anlieger 90 % und die Gemeinde 10 % zu tragen. Da es sich um den erstmaligen Ausbau handelt, findet das NKAG in Verbindung mit der Straßenausbausatzung keine Anwendung.

**Herr Schmidt** fragt, ob öffentliche Parkbuchten mit ausgebaut werden.

**Herr Busemann** antwortet, dass es hierfür einen Straßenseitenraum gibt, der eine Mindestbreite gewährleisten wird. Hier könnte nach den Straßenverkehrsordnung (StVO) geparkt und gehalten werden. Normalerweise hat jeder auf seinem Grundstück auch Stellplätze zur Verfügung.

**Herr Schmidt** fragt, bis wie weit die Zufahrt zum öffentlichen Grund von den Eigentümern gepflastert werden soll.

**Herr Busemann** erklärt, dass u.a. die Straßenfläche Gegenstand der Erschließungsabrechnung sein wird. Die Grundstücksauffahrten werden im Rahmen der Straßenerstellung aus Kostengründen nicht mit hergestellt. Für die Pflasterung der Grundstückszufahrten ab dem Fahrbahnrand in Richtung des Grundstücks sind die Anlieger zuständig.

**Frau Harders-Willms** möchte wissen, in wie weit die Anwohner ein Mitspracherecht beim Ausbau haben. Insbesondere da noch nicht über die Straßenbeleuchtung gesprochen wurde.

**Herr Busemann** erwidert, dass dafür die Anliegerversammlung stattfindet. Wenn jemand Änderungsvorschläge hat, können diese geäußert werden. Hierzu wurden zusätzlich Politiker eingeladen, welche die Änderungsvorschläge mit in die Gremien nehmen sollen.

**Frau Reuter** fragt, ob die zukünftige Straße mit einem LKW von 40 t befahren werden darf.

**Herr Busemann** bejaht dies.

**Herr Kampen** fragt, ob die Übergangswege über das Gewässer von den Eigentümern selber gepflastert werden müssen.

**Herr Busemann** antwortet, dass die Gemeinde Moormerland die Fahrwege herstellt. Hiermit sind auch die Übergangswege über das Gewässer zu den Zufahrten gemeint.

**Herr Harms** erkundigt sich, bis wie weit die Überwege gepflastert werden.

**Herr Busemann** erwidert, dass diese bis zur Grundstücksgrenze gepflastert werden.

**Herr Ammersken** bemängelt, dass sein Haupteingang des Hauses keine ausgebaute Zuwegung hat.

**Herr Busemann** erwidert, dass die Straße nur bis zu seiner Zufahrt für sein Grundstück ausgebaut wird. Diese befindet sich am Ende des Hauses. Da bei einem Straßenendausbau lediglich dafür gesorgt werden muss, dass über die Zufahrten der Zu- und Abgang eines Grundstückes zu erfolgen hat, hat man sich auch aufgrund des derzeitigen Preisniveaus entschieden ab dem Ende der Zufahrt den Ausbau zu unterbrechen. Die Erschließung seines Grundstückes ist damit sichergestellt.

**Herr Thiems** möchte wissen, ob ein Einbahnverkehr in der Graf-Enno-Straße möglich wäre.

**Herr Busemann** erwidert, dass eine solche Art der Verkehrsführung Mehrverkehr bedeutet, der zu Lasten der Anlieger gehen würde. Durch eine Einbahnstraßenregelung würden sich darüber hinaus die Fahrstrecken der Anwohner erhöhen. Im Hinblick auf den Co<sup>2</sup>-Ausstoß würde eine derartige Regelung keiner Nachhaltigkeit erzeugen.

**Herr Thiems** möchte wissen, wann die Zahlung zu den Straßenausbaubeiträgen erfolgen soll. Beim Beispiel der Kiefernstraße hat man gesehen, dass das bis zu vier Jahre nach Ende der Maßnahme erfolgen kann.

**Herr Busemann** antwortet, dass die Erschließungsbeiträge erst nach Eingang der letzten Rechnung, d.h. nach dem Entstehen der sachlichen Beitragspflicht, ermittelt werden können. Unter Berücksichtigung der Festsetzungsverjährung auf der Grundlage der Abgabenordnung besteht dann die Möglichkeit, die Beiträge in einem Zeitraum von bis zu 4 Jahren per Bescheid festzusetzen.

**Frau Harders-Willms** fragt, wie lange der Bau andauern wird.

**Herr Busemann** entgegnet, dass die Festlegung eines genauen Zeitraumes unter der Berücksichtigung der derzeitigen Lieferschwierigkeiten kaum zu bemessen sei. Auch die politische Gremienarbeit und die zentrale Ausschreibung, die im Vorfeld erfolgen, müssen mit eingeplant werden. Allerdings versucht man einen kontinuierlichen Ausbau durchzuführen.

**Herr Schlink** gibt zu bedenken, dass man fürchtet, dass sich die Preise wie bei der Kiefernstraße auf einmal verdoppeln werden.

**Herr Busemann** erwidert, dass die Preissteigerung der Kiefernstraße nicht so extrem war, wie hier dargestellt. Derzeit rechnet man, wie bereits erwähnt, mit einer Preissteigerung von 10 % der Kosten.

**Herr Ammersken** erläutert, dass es unter der derzeitigen Inflation generell schwierig sei, solche Beiträge zu zahlen.

**Herr Busemann** erklärt, dass die eigenen Anwohner nach einem Ausbau der Graf-Enno-Straße gefragt haben. Derzeit wird die Straße kontinuierlich nur mit Schotter aufgefüllt, was jedoch keine endgültige Lösung darstellt. Auch der Staub, der im Sommer durch das Aufwirbeln entsteht kann zu Belästigungen der Anwohner führen. Insgesamt muss man den gesamten schlechten Zustand der Straße betrachten.

**Frau Koll** sagt, dass ihr nicht bekannt wäre, dass sich die Anwohner der Nachbarschaft für einen Ausbau ausgesprochen haben. Ebenfalls wurden keine Varianten gesichtet. Ein Straßenausbau kann zudem für viele Anwohner der Straße zu Existenzängsten führen und unter Umständen für etliche Anwohner nicht zu zahlen sein.

**Herr Lorenz** fragt, wann diese ihr Haus gekauft hätte.

**Frau Koll** antwortet vor ca. zwei Jahren.

**Herr Lorenz** erwidert, dass bereits im Jahr 2016 eine Anliegerversammlung stattfand bei der die verschiedenen Varianten des Ausbaus vorgestellt wurden. Aus ihren Ausführungen sei zu entnehmen, dass Sie seitens des Verkäufers zu den noch anstehenden Beiträgen keine Aussage getroffen worden sei.

**Herr Lindenbeck** möchte wissen, was bei den Probebohrungen raus gekommen ist und wer bei belasteten Böden die Kosten tragen würde.

**Herr Busemann** antwortet, dass im Boden tatsächlich Schadstoffe gefunden wurden. Der Bodenaushub ist Gegenstand der Erschließungskostenabrechnung und somit auch Gegenstand des festgesetzten Beitrages.

**Herr Ammersken** fragt, ob es sich hierbei um kalkulierte Kosten handelt.

**Herr Busemann** bejaht dies.

**Herr Thiems** sagt, dass der Ausbau der Einmündung bei der Graf-Enno-Straße schon von ihm mit bezahlt wurde.

**Herr Busemann** antwortet, dass er seinerzeit im Rahmen des Ausbaus der Dr.-Warsing-Straße zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen wurde. Unter Berücksichtigung der Lages seines Grundstücks (Eckgrundstück) wurde seinerzeit auch nur die Hälfte seiner Grundstücksfläche in die Beitragsabrechnung einbezogen. Die Einmündung der Graf-Enno-Straße wurde seinerzeit nicht in die Summe der Erschließungsaufwendungen einbezogen.

**Frau Koll** fragt, warum die Gemeinde Moormerland nicht die Kosten des gesamten Ausbaus trägt.

**Herr Busemann** antwortet, dass die Kostenverteilung im Baugesetzbuch geregelt ist. Im Hinblick auf die mögliche Höhe der Erschließungskosten sei zum gegebenen Zeitpunkt eine Lösung, unter Umständen durch Ratenzahlung oder Verrentung zu finden. Die Kosten für den einzelnen Grundstückseigentümer sind schon von besonderer Relevanz für den Zahlungspflichtigen. Es wird aber für jeden Fall eine individuelle Zahlungslösung geben.

**Herr Schlink** erkundigt sich, ob die Anwohner der Privatstraße, die von der Graf-Enno-Straße abzweigt, in die Abrechnung mit einbezogen werden.

**Herr Busemann** bejaht dies, da es sich um Grundstückszufahrten handelt, über die die Grundstücke durch die Graf-Enno-Straße erschlossen werden.

**Herr Kampen** kritisiert, dass Straßen wie die Graf-Enno-Straße nur noch selten in der Gemeinde Moormerland vorhanden sind. Bis jetzt ist die dortige Unfallstatistik unfallfrei und auch der dortige Schotter passt in das Straßenbild. Des Weiteren möchte **Herr Kampen** wissen, ob eine Abstimmung in der Versammlung erfolgen wird oder wie die Entscheidung endgültig geklärt werden wird.

**Herr Busemann** entgegnet, dass am Stimmungsbild erkennbar sein wird, wie sich die Anwohner für den Ausbau aussprechen. Des Weiteren sind Fraktionsmitglieder anwesend, die die Meinung der Anwohner bei der politischen Entscheidung vertreten können.

**Herr Kampen** erwidert, dass an der Stimmung erkennbar sein sollte, dass ein Ausbau nicht gewollt ist. Welche Anwohner sich für den Ausbau aussprechen ist eher unklar, da viele sehr ruhig sind.

**Herr Busemann** sagt, dass die Meinung der Anwohner zum Ausbau ernst genommen wird.

**Frau Harders-Willms** entgegnet, dass bei der Zeitschrift „Na so was“ vor kurzer Zeit ein Artikel über den Ausbau der Graf-Enno-Straße erschienen ist, bei dem ein klares Meinungsbild abgegeben wurde, dass 89 % der Anwohner sich gegen einen Ausbau aussprechen.

**Frau Koll** gibt zu bedenken, dass durch den Ausbau mehr Durchgangsverkehr, insbesondere durch Radfahrer entstehen wird. Des Weiteren ist am Wochenende viel Verkehr durch Mofas und Motorräder. Der Durchgangsverkehr bezieht sich auf die Verbindung mittels eines Fuß- und Radweges von der Graf-Enno-Straße zum Sauteler Kanal. Hierdurch entsteht besondere Verkehr für spielende Kinder. Vielleicht könnte man über eine Durchgangssperre oder eine Beschilderung nachdenken.

**Herr Busemann** antwortet, dass es hier schwierig wird, die Kontrolle möglicher Verkehrsschilder durchzuführen. Ein Schild könnte zwar aufgestellt werden, jedoch wird sich nicht jeder daran halten. Zudem ist nicht genügend Verwaltungspersonal vorhanden, um Parkverbote zu kontrollieren.

**Herr Lindenbeck** fragt, weshalb auf der Seite der Graf-Enno-Straße, wo er wohnhaft ist, nicht bis zur Grundstücksgrenze gepflastert wird. Der Zwischenraum, der dort von den

Anwohnern gepflastert werden soll, gehört schließlich zum öffentlichen Verkehrsraum. Auf der anderen Seite der Graf-Enno-Straße wird bis zur Grundstücksfläche gepflastert.

**Herr Busemann** erwidert, dass hier letztendlich die Breiten der vorhandenen Straßentrassen entscheidend sind.

**Herr Lindenbeck** möchte wissen, wie z.B. mit Schnee auf dem Seitenstreifen verfahren werden muss.

**Herr Busemann** antwortet, dass diesbezüglich die Straßenreinigungspflicht sowie der Räum- u. Streudienst entsprechend der bestehenden Straßenreinigungssatzung beachtet werden muss. Daher wäre derjenige, der an diesem Seitenstreifen mit seinem Grundstück angrenzt, verpflichtet hier eine Fläche mit einer Breite von 1,00 m zu räumen sowie zu streuen.

**Herr Kampen** regt das Thema Verkehrssicherheit an. Er gibt zu bedenken, dass bei einer ausgebauten Straße sich instinktiv die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer erhöht, was wiederum bei Schotter aufgrund der Fahrbahnbeschaffenheit nicht passieren würde.

**Herr Busemann** erklärt, dass bei solchen Aussagen sich meistens bestätigt hat, dass die eigenen Anwohner einer Straße die Geschwindigkeit überschreiten.

**Herr Thiems** spricht ebenfalls Bedenken an wegen der auf der Straße spielenden Kinder.

**Herr Schmidt** möchte eine Frage an die Verwaltung und Politik stellen. Derzeit wird die Graf-Enno-Straße kontinuierlich durch Schotter ausgebessert. Dieses ist auf langer Sicht an irgendeiner Stelle nicht mehr tragbar. Wie lange werden also die Unterhaltungsmaßnahmen der Graf-Enno-Straße weitergeführt bis Schotter bei der Ausbesserung nicht mehr hilft.

**Herr Busemann** antwortet, dass derzeit noch nicht bestimmt werden kann, wann die Ausbesserung durch Schotter nicht mehr tragbar wäre. Zurzeit versucht man die Straße mit weiteren Unterhaltungsmaßnahmen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.

**Herr Kampen** sagt, dass 2016 bereits dieselben Probleme existieren. Was würde daher eine Sanierung kosten?

**Herr Busemann** entgegnet, dass es schwierig ist, bei einer Sanierung derzeit Summen festzulegen. Zudem müsste die Struktur der Graf-Enno-Straße auf den heutigen Stand gebracht werden, was durch einer Sanierung nicht erfolgen könnte.

**Frau Koll** fragt, was die nächsten Schritte seitens der Verwaltung sind.

**Herr Busemann** antwortet, dass als erstes die Erstellung des Protokolls erfolgt. Als nächstes wird eine Sitzungsvorlage über den Straßenausbau erstellt und diese zur Ratsentscheidung der Politik vorgelegt. Er möchte wissen, ob noch Fragen zum Ausbau bestehen.

**Herr Busemann** schließt die Sitzung über die Anliegerversammlung um 20:40 Uhr.

Für die Verwaltung

Protokollführerin

Harm Busemann

Ina Schmidt